

Überblick, der vom 10. Jh. bis zum Ende des MA reicht und besonders die topographischen Gegebenheiten betrifft. S. 250 ist die Jahreszahl 886 in 866 zu verbessern.
R. S.

Brigitte HOTZ, Päpstliche Stellenvergabe am Konstanzer Domkapitel. Die avignonesische Periode (1316–1378) und die Domherrengemeinschaft beim Übergang zum Schisma (1378) (Vorträge und Forschungen. Sonderbd. 49) Ostfildern 2005, Thorbecke, 752 S., ISBN 3-7995-6759-3, EUR 68. – In einer in ihrer technischen Begrifflichkeit ausnehmend präzisen, darob jedoch – in der Regel – nicht minder leserlichen Sprache rekonstruiert die Autorin die Grundzüge der päpstlichen Stellenvergabe am Konstanzer Domkapitel während der sechs avignonesischen Pontifikate von Johannes XXII. bis Gregor XI. Der in jeder Hinsicht monumentale Band geht auf eine Konstanzer Diss. aus dem Jahr 1999 zurück, aus der 2002 bereits ein siebzig Seiten langer Aufsatz über krönungsnahen Vorzugsdaten unter Clemens VII. (vgl. DA 61, 241 f.) ausgegliedert worden ist. Die auf der Grundlage der vatikanischen Register – unter Berücksichtigung lokaler Archivalien – vorgenommene Analyse besteht aus zwei großen Teilen, welche freilich nicht mit dem im Inhaltsverzeichnis so genannten „Hauptteil I“ bzw. „Hauptteil II“ zusammenfallen. In einem ersten Schritt werden die benefizialsachlichen Merkmale jedes Pontifikates einzeln herausgearbeitet, und zwar von beiden an diesem „Geschäft“ beteiligten Seiten her, sowohl derjenigen des Bittstellers als auch derjenigen des Pontifex. Dabei zeigt es sich, daß die Art, in der ein Papst Anforderungen bezüglich Bildungsgrad, Kurienanwesenheit oder der unerwünschten Pfründenakkumulation der Impetranten handhabte, jeweils rasch auf deren Handlungsweise abfärbte. Benedikt XII. erwies sich beispielsweise als ausgesprochen zurückhaltend, wenn es um die Verleihung von Benefizialgratien ging, während sich sein Nachfolger Clemens VI. diesbezüglich geradezu sorglos gebärdete, als er die auf ein Konstanzer Domkanonikat abzielenden Bittschriften „in ihrer großen Mehrheit [...] kommentarlos gegen[zeichnete]“ (S. 145). Pontifikatsübergreifend läßt sich festhalten, daß der Bildungsstand im Domkapitel von Konstanz in der behandelten Zeitspanne stieg, wobei sich „zwischen Gelehrten- und Adelsmilieu“ die „wenigsten Überschneidungen“ beobachten lassen: „Der Längsschnitt durch die avignonesische Periode läßt also die Tendenz zur Kombination der Petentenmerkmale universitäre Qualifikation und nichtadeliger Geburtsstand erkennen“ (S. 382). In einem zweiten Schritt „porträtiert“ die Vf. das Konstanzer Domkapitel an der Schwelle zum Schisma. In dieser prosopographischen „Studie innerhalb der Studie“ werden Parameter wie die Art, wie die Domherrenstellen erlangt worden waren, die soziale und geographische Herkunft der Kapitulare, ihr Weihestatus, ihre Bildung und die über das Kanonikat hinaus ausgeübten Funktionen untersucht. Was das Ausmaß der päpstlichen Stellenvergabe in Konstanz betrifft, so war das Domkapitel zwar statutenrechtlich der ordentliche Kollator der zwanzig einfachen Domherrenstellen sowie der Dompropstei und des Domdekanates; allerdings wurde der Anspruch des Kapitels auf Selbstergänzung im diskutierten Zeitraum von päpstlicher Seite systematisch ausgehöhlt, was sich wiederum, ohne zu überraschen, in einem damit korrelierenden Verhalten seitens der Prätendenten niederschlug, die sich nicht auf die ordentliche Kollatur verließen, sondern